

Gesamtresolution

Klausurtagung 2019
der SPD-Fraktion des
Abgeordnetenhauses von Berlin

- Gute Pflege – nah am Menschen
- Mobilität als Aufgabe der Sozialpolitik
- Berlin, die soziale Hauptstadt – mehr Hilfen für die Schwächsten!
- Gute Arbeit
- Demokratie stärken

1. Gute Pflege – nah am Menschen

Nah am Menschen und deren konkreter Lebenslagen wollen wir die Lebensrisiken, auch der Pflege, solidarisch abfedern. Wir leben durchschnittlich länger und gesünder als die Generationen vor uns. Gute sozialdemokratische Politik hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in Berlin bis 2030 die Zahl der über 80-Jährigen von 191.706 (2017) auf 260.000 steigen. Mit zunehmendem Alter steigt zudem der Bedarf an Pflege. Gute Pflege sehen wir dabei als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Berlinerinnen und Berliner wollen auch im Alter gut leben. Damit das gelingt, ist gute Pflege mit guten Arbeitsbedingungen die Voraussetzung, aber auch die Stärkung individueller Hilfen oder präventiver Angebote.

Die SPD-Fraktion will dafür die Rahmenbedingungen schaffen und ihre Verantwortung in der Daseinsvorsorge wahrnehmen!

Aktuell sind 136.000 Menschen in Berlin pflegebedürftig. Ihre Zahl wird nach neuen statistischen Prognosen bis zum Jahr 2030 auf 170.000 steigen. Gepflegt werden sie von rund 200.000 pflegenden Angehörigen sowie 45.000 Fachkräften. Damit ist klar: Auch die pflegenden Angehörigen leisten einen erheblichen Beitrag. Die Berliner SPD-Fraktion möchte die enorme Leistung von pflegenden Angehörigen würdigen und Maßnahmen zur Entlastung im Alltag verstärken.

Pflegebedürftige haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten zu wählen; ihre Wünsche sind zu berücksichtigen. Gute Beratung für sie und die Angehörigen ist uns wichtig. Daher wollen wir die Anzahl und die fachlichen Angebote der Pflegestützpunkte stärken und mit weiteren Angeboten, beispielsweise der Verbraucherzentrale und anderer Einrichtungen, verschränken und diese bedarfs- und kiezorientiert auf- und ausbauen, auch in Hinblick auf den wachsenden kultursensiblen Bedarf.

Die meisten Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause wohnen. 75 Prozent der zu Pflegenden werden häuslich gepflegt. Wir halten an dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ fest.

Wir fordern den zielgerichteten Aus- und Neubau seniorenge-rechter Wohnungen, von Seniorenfreizeiteinrichtungen und Begegnungsstätten in den Kiezen.

Aber auch die Anzahl von stationären Einrichtungen muss erhöht werden. Dazu gehören klassische Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen (z. B. zur Entlastung pflegender Angehöriger) sowie Kurzzeitpflegeplätze (z. B. nach Krankenhausaufenthalt). Auch Pflege-Wohngemeinschaften, welche gutes

Zusammenleben in Selbstbestimmung und mit professioneller Pflege garantieren, müssen stärker gefördert werden.

Weil der Bedarf an Pflegeleistungen und -einrichtungen wächst, steigt auch der Bedarf an Pflegekräften. Die Berliner SPD-Fraktion setzt auf eine Ausbildungsoffensive, die insbesondere den bereits spürbaren Fachkräftemangel beheben soll. Dabei wird ein Dreiklang verfolgt, um alle Potenziale kurz- und mittelfristig auszuschöpfen:

- Wir wollen die dreijährige Pflegefachausbildung stärken und attraktiver machen. Dabei wird ein durchlässiges und anschlussfähiges Ausbildungssystem von der Ausbildung von der Helferinnen und Helfern bis hin zur Akademisierung unterstützt. Darüber hinaus setzen wir auf Ausweitung und Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Bedarf. Gute Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Fachkräfte zu gewinnen. Wir streben deshalb grundsätzliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege an.
- Wir wollen Pflegekräfte, die bereits eine Ausbildung zur Helferin oder zum Helfer sowie viele Jahre Berufserfahrung haben, für die Fachkraftausbildung gewinnen und sie fördern. Ausbildungsabbrüche wollen wir reduzieren; hier können ausbildungsbegleitende Hilfen wirken, wie z. B. Sozialarbeit. Fachkräfte, die ihre Arbeitszeit wegen schwieriger Arbeitsbedingungen verkürzt oder den Beruf verlassen haben, wollen wir zurückgewinnen.
- Fachkräfte aus dem Ausland sollen gewonnen werden. Anhand einer Positivliste könnten Anwerbeländer identifiziert werden, in denen kein Fachkräftemangel besteht. Die finanzielle Förderung von Unternehmen, die ausländische Fachkräfte anwerben und ausbilden, werden wir prüfen und ein Maßnahmenpaket entwickeln. Die Berufs- anerkennungsbehörde werden wir auch personell stärken und spezifische Nachqualifizierungen entwickeln. Die Kooperation mit der Ausländerbehörde ist zu verbessern.

1.1 Berliner Ausbildungsoffensive „Pflege“

1.1.1 Ausbildungsstipendium

Um auch in den neuen Ausbildungsstrukturen langjährigen Pflegehilfskräften die Möglichkeit zu geben, die Fachkraftausbildung zu absolvieren, ist es notwendig Wege zu finden, wie deren finanzielle Einbußen (500 Euro/Monat) ausgeglichen werden können. Der maßgebliche Beitrag dazu muss von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geleistet werden. Die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer stellen mit ca. 2.800 Menschen ein großes

Potential dar, welches wir nutzen wollen und müssen. Der Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro pro Jahr soll zur Hälfte von den Pflegekassen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und zur anderen Hälfte vom Land getragen werden.

1.1.2 Mentoring-Programm zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

27,5 Prozent (Vollzeitausbildung) bzw. 28 Prozent (berufsbegleitende Ausbildung) der Auszubildenden brechen jedes Jahr die Ausbildung zur Altenpflege ab. Ursachen liegen auch in falschen Erwartungen zum Berufsbild oder aber fehlender sozialpädagogischer Betreuung. Ein bereits erfolgreiches „Mentoren-Programm“ kann Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung halten. Wir wollen es aufstocken, um mehr Pflege-Schülerinnen und -Schüler im System zu halten.

1.1.3 Durchlässiges Ausbildungssystem

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu absolvieren und diese Ausbildung sogar um ein Jahr zu verkürzen. Somit könnten durch dieses Projekt Menschen ohne Schulabschluss innerhalb von zwei Jahren zur Pflegehilfskraft oder innerhalb von vier Jahren zur Pflegefachkraft ausgebildet werden. Im Rahmen des Projekts „Ausbildung in Sicht“ wird durch eine vertiefte Berufsorientierung das Nachholen des Schulabschlusses ermöglicht. Dabei wird geprüft, ob auch Menschen, die bereits zweimal beim Schulabschluss gescheitert sind, der Schulabschluss ermöglicht werden kann.

1.1.4 Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege

Wir streben einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag in der Pflege an. Die Zeitarbeit in der Pflege muss stark zurückgedrängt werden, dazu werden wir entsprechende Regularien schaffen. Gleiches gilt für selbstständig tätige Pflegekräfte.

1.1.5 Programm zur Ausbildung von Lehrkräften für Pflegeschulen

Wir wollen rasch die weitere und bedarfsgerechte Erhöhung der Kapazitäten in den Studiengängen „Pflegepädagogik“ an Hochschulen vorantreiben sowie ein berufsbegleitendes Studium anbieten. Die Praxis der Anerkennung von Lehrkräften muss angesichts des Bedarfs kritisch überprüft werden.

1.1.6 Bessere Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter

Zur Schaffung einheitlicher Standards bei der Pflegeausbildung wird eine Verordnung zur Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern nach Pflegeberufegesetz gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft entwickelt. Die ambulanten Dienste wollen wir dabei unterstützen, Praxisanleiterinnen und -anleiter vorzuhalten und ihre Ausbildungsverantwortung wahrzunehmen.

1.1.7 Freistellung für Praxisanleiterinnen und -anleiter

Bislang werden Praxisanleiterinnen und -anleiter mit 2,5 Wochenstunden pro Auszubildender bzw. Auszubildendem freigestellt. Um die Anreize zu erhöhen, soll die Freistellung über die Verhandlungen der Selbstverwaltung (Kassen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, SenGPG, SenFin) erhöht und refinanziert werden.

1.1.8 Ausbildungsverbünde

Kleine Pflegebetriebe, insbesondere in der ambulanten Pflege, sind mit der Organisation von Ausbildung überfordert. Da sie zukünftig alle in den Umlage-Fonds einzahlen müssen, sollten sie auch für mehr Ausbildung gewonnen werden. Kleine Betriebe sollen bei der Gründung von Ausbildungsverbänden durch Beratung unterstützt werden.

1.1.9 Refinanzierung der Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen

Der Umlage-Fonds (ab 01.01.2020) darf nicht die Investitions- und Mietkosten für Pflegeschulen refinanzieren. Die mit einem Krankenhaus verbundenen Krankenpflegeschulen wurden bislang über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) im Landeshaushalt gefördert. Für die generalistische Ausbildung muss ein neues Finanzierungssystem geschaffen werden, das auch die ehemaligen Altenpflegeschulen einbezieht.

Berlin setzt sich weiterhin auf Bundesebene für die Refinanzierung im Rahmen des Bundesgesetzes zur Pflegeberufereform ein.

1.1.10 Anschubkosten zur Vorbereitung der Pflegeschulen auf die Pflegeberufereform

Die Umsetzung der Pflegeberufereform verursacht bei den Pflegeschulen erhebliche organisatorische sowie fachlich-inhaltliche Mehraufwendungen. So müssen z. B. Lehrkräfte geschult und Vertretungsunterricht organisiert oder didaktische Konzepte entwickelt werden.

Auf der Basis des bundesweiten Rahmenlehrplans ist ein Landesrahmenlehrplan zu entwickeln. Auf dieser Basis will das Land Berlin die Schulen, insbesondere bei der Entwicklung der Curricula und der Gewinnung von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, auch durch landesweite Instrumente unterstützen.

1.2 Gute Hilfen und gute Pflege – bürgernah im Kiez

Der Bedarf an qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Beratungs-, Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegeangeboten wächst.

Deshalb werden wir stationäre Pflegeeinrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Angebote der Tagesbetreuung ausbauen. Dabei legen wir einen Fokus auf den Ausbau kultursensibler Angebote. Wir stärken das Kompetenzzentrum zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe, Kom.Zen, verstärken Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz der Pflegekräfte und treten in einen aktiven Dialog mit den Anbieterinnen und Anbietern, um kultursensible Profile von Einrichtungen und Diensten zu fördern.

Wir streben (ehrenamtliche) Nachbarschaftshilfe für alle Pflegebedürftigen in ihrer Häuslichkeit an. Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit stärken wir durch Einbeziehung von Aufgaben nach § 71 SGB XII Altenhilfe.

Die SPD-Fraktion setzt sich für neue Wohnkonzepte für Generationen ein: Wir unterstützen das Modell des gemeinsamen Wohnens von Studierenden und Seniorinnen und Senioren unter einem Dach zur gegenseitigen Hilfe, wie es in den Niederlanden bereits existiert.

Berlin braucht bessere Versorgungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte. Ein Konzept zur Umsetzung der demenzfreundlichen Kommune muss zügig erarbeitet werden. Wir wollen ein Demenzdorf in Berlin schaffen. Die Eignung zum Beispiel der Liegenschaft Heckeshorn dafür ist zu prüfen.

Darüber hinaus wollen wir neue Wohnkonzepte für Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter schaffen, die zwischen Berlin und ihrem Herkunftsland pendeln.

Pflegebedürftigkeit lässt sich durch präventive Maßnahmen zeitlich verzögern und abmildern. Deshalb werden wir im Berliner Aktionsprogramm Gesundheit ein neues eigenes Handlungsfeld „Prävention bei Menschen im höheren Alter mit Pflegerisiko“ aufbauen, indem wir den „Präventiven Hausbesuch“ in Berlin starten. Dieser dient der Erhaltung der Selbstständigkeit und der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei älteren noch selbstständigen Menschen durch eine Bestandsaufnahme und anschließende wiederholte risikoorientierte, qualifizierte, individuelle

Beratung. Berlin knüpft hiermit an erfolgreiche Projekte anderer Kommunen an und hilft, das Eintreten der Pflegebedürftigkeit zu verhindern, Gesundheit zu fördern und die Autonomie der Seniorinnen und Senioren so lang wie möglich zu erhalten.

1.3 Unterstützung pflegender Angehöriger / Beratungsinfrastruktur

200.000 Menschen pflegen in Berlin ihre Angehörigen. Mit steigender Pflegebedürftigkeit wird auch ihre Zahl steigen. Darüber hinaus erhöht sich mit den bisherigen Pflegestärkungsgesetzen die Vielfalt der Leistungen und Angebote. Mehr und intensivere Beratung ist notwendig.

Qualitätsvolle Beratung und Unterstützung kann die Pflegebedürftigkeit hinauszögern und Pflegemängel vermeiden – damit werden die Kosten sinken.

Mit der „Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger“ hat der Senat ein umfassendes Konzept beschlossen, es beinhaltet:

- Verbesserung von Information und Beratung zu Leistungsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten,
- Verbesserung von Kooperation und Vernetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote untereinander und mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeld,
- Stärkung des Ineinandergreifens von Pflege durch Angehörige, sozialraumorientierter Altenhilfe, bürgerschaftlichem Engagement (Älterer), gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten, Angeboten zur Unterstützung im Alltag und professionellen Informations-, Beratungs-, und Pflegeangeboten.

In der Zukunft wollen wir die 36 Pflegestützpunkte weiter ausbauen. Im wachsenden Berlin sind mindestens vier weitere Pflegestützpunkte anzustreben, um den Schlüssel von 95.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Pflegestützpunkt zu erhalten. Darüber hinaus sind die Pflegestützpunkte bei der Sicht- und Erreichbarkeit, bei der Öffentlichkeitsarbeit, der einheitlichen Qualifizierung der Beraterinnen und Berater sowie der Digitalisierung zu stärken. Das bislang interne Online-Portal wollen wir für Ratsuchende öffnen und erweitern. Neben der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sind Pflegebedürftige, etwa bei Abschluss von Verträgen mit ambulanten Pflegediensten oder aber stationären Hilfsangeboten auch als Verbraucherin und Verbraucher einem intensiven Pflegemarkt ausgesetzt. Deshalb werden wir auch in Berlin entsprechende Beratungsangebote der Verbraucherzentrale aufbauen, zudem streben wir an, die Präsenz und Erreichbarkeit im Kiez zu stärken.

Bessere kultursensible Pflege wollen wir durch die Erweiterung des Projekts „Brückenbauer“ (geschulte Migrantinnen und Migranten vermitteln zwischen Pflegekräften, Einrichtungen, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen) sowie interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen, Schulung des gesamten Personals und Erhöhung des Anteils von Pflegekräften mit nicht-deutscher Muttersprache erreichen.

Die Fachstelle „Pflegerische Angehörige“ wird verstärkt. Kinder und Jugendliche, die Pflegeleistungen erbringen, werden mit speziellen Projekten besser unterstützt.

1.4 Liegenschaften für Pflege

Die Sozialdemokratie steht für bezahlbaren Wohnraum. Dies gilt insbesondere auch im Alter. Knappheit an altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum trifft vor allem Berlinerinnen und Berliner mit einer kleinen Rente. Bezahlbare Wohnungen müssen in allen Bezirken barrierefrei und altersgerecht zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind generationsübergreifende Wohnprojekte, Pflege-Wohngemeinschaften und Pflege-Einrichtungen zukunftsweisend. Daher sind Anpassungen in der Wohnungsbaupolitik erforderlich: mehr altersgerechte Wohnungen und ein neues Segment Pflege-WGs. Die Nachfrage nach Pflege-WGs steigt enorm, was auch gut ist, um Isolation im Alter zu vermeiden. Diese Entwicklung sollte nicht dem Markt überlassen werden. Auch für Menschen mit kleiner Rente sollen bezahlbare Pflege-WGs entstehen.

Die Akquise neuen Wohnraums gestaltet sich schwierig und bedarf daher großer Unterstützung von Politik und Wirtschaft. Dabei ist auch eine intensivere Kooperation mit den Wohnungsbau-Gesellschaften anzustreben. Ebenso müssen durch die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin landeseigene Grundstücke auch für Einrichtungen der Pflege zur Verfügung stehen. Die städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften sind angehalten, bei Wohnungsneubau einen höheren Anteil an seniorengerechten Wohnungen anzubieten.

In der älter werdenden Gesellschaft begreifen wir Pflege und die damit verbundene Schaffung dieser Infrastruktur als strategisches Zukunftsprojekt der Daseinsvorsorge.

Wir stellen einen deutlichen dreistelligen Millionenbetrag bereit.

Es zeigt sich, dass es eine richtige Entscheidung der Berliner SPD war, die Privatisierung der berlinovo (ehemals BIH) zu verhindern. Durch das erfolgreiche Wirken des Senats ist die berlinovo inzwischen nicht nur fast vollständig konsolidiert, sie schafft zum Beispiel maßgeblich für Berlin studentischen

Wohnraum und kann auch die zusätzliche Aufgabe der Schaffung der sozialen Infrastruktur für die Pflege aus Eigenmitteln leisten.

Wir gehen noch einen Schritt weiter: Da wir Pflege als Kernbestandteil der Daseinsvorsorge begreifen, werden wir nicht nur kommunal bauen, sondern auch den Betrieb dieser neuen Einrichtungen maßgeblich kommunal gestalten und dazu einen neuen kommunalen Träger schaffen.

1.5 Gemeinsame Verantwortung von Bund und Land

Gute Rahmenbedingungen und solidarische Regelungen für eine gute Pflege sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern Auf Bundesebene wird sich die SPD-Fraktion deshalb einsetzen für:

- eine Pflegevollversicherung sowie eine Bürgerversicherung; im ersten Schritt wollen wir auf Bundesebene erreichen, dass aus dem Eigenanteil der Pflegebedürftigen ein fester Sockelbetrag gemacht wird, der nach Bedarf durch Leistungen der Pflegekassen aufgestockt wird
- einen höheren Urlaubsanspruch für pflegende Angehörige
- verbesserte Anrechnung von Pflege in der Rente
- Lohnersatzleistung für Menschen, die ihre Arbeitszeit aufgrund von Pflege Angehöriger reduziert haben
- besseren Zugang zur Reha und Kur für pflegende Angehörige.

2. Mobilität als Aufgabe der Sozialpolitik

2.1 Mobil sein fängt beim Gehen an

Alle Menschen, unabhängig von Alter oder möglichen Einschränkungen, haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Um diese Teilhabe aktiv leben zu können, müssen alle Berlinerinnen und Berliner die gleiche Möglichkeit haben, sich innerhalb der Stadt fortzubewegen und mobil zu sein. Das Anrecht auf eine gleichwertige Mobilität in allen Teilen Berlins für alle Bevölkerungsgruppen ist für uns klare politische Verpflichtung. Wir fördern die tatsächliche Durchsetzung dieses Gleichheitsgebots, indem wir Sorge tragen, dass Mobilität für alle Menschen dieser Stadt erschwinglich, praktisch umsetzbar und barrierefrei möglich ist.

Besondere Berücksichtigung benötigen hierbei vor allem Bevölkerungsgruppen, deren Mobilität aus verschiedenen Gründen eingeschränkt ist: Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen. Diese sind überproportional im Fußverkehr vertreten. Es gibt also gleich eine doppelte politische Verpflichtung, die Gruppe der zu Fuß Gehenden zu schützen und ihre Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Sie sind erstens im Verkehr die schwächste Gruppe: Denn sie sind die langsamste Gruppe und sie haben kein Blech um sich herum, das sie schützt. Und zweitens ist innerhalb der Gruppe der zu Fuß Gehenden der Anteil besonders schutzbedürftiger Gruppen besonders hoch. Die Gruppen der Schulkinder, Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkten Personen sind in erster Linie Fußgängerinnen und Fußgänger.

Insofern gilt es, den Schutzraum der Gehwege besonders zu sichern. Er muss – insbesondere im Umfeld der entsprechenden Gemeinschaftseinrichtungen – barrierefrei begehbar sein. Kreuzungen müssen die Bedürfnisse von Fußgängerinnen und Fußgängern – egal wie schnell oder langsam sie sind – berücksichtigen und Sicherheit bieten. Hierzu gehört auch, dass die Gehwege allein den Fußgängerinnen und Fußgängern, den radfahrenden Kindern und Rollstuhlfahrenden vorbehalten bleiben. Innovative Mobilitätsangebote wie E-Scooter haben auf Gehwegen nichts zu suchen.

Zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger vor den besonders gefährlichen Abbiegeunfällen haben wir zudem eine erfolgreiche Bundesratsinitiative eingebracht, die eine europaweite verpflichtende Einführung von LKW-Abbiegeassistenten fordert.

Folgende weitere Maßnahmen fordern wir:

- Wir setzen uns ein für ein Sofortprogramm zur Erhöhung der Barrierefreiheit im Straßenraum und zur Gehwegsanierung.
- Es soll ausreichend breite Gehwege im Umfeld sozialer Einrichtungen geben (beispielsweise für die Begegnung zweier Rollstühle).
- Ebenfalls sollen im Umfeld dieser Einrichtungen mehr Sitzmöbel zum Verweilen eingerichtet werden.
- Die Straßenbeleuchtung muss im Umfeld dieser Einrichtungen besonders gesichert sein.
- Generell ist eine bessere Beleuchtung von Straßen und Gehwegen zu gewährleisten, auch bei Durchgängen in Parks. Das gilt gleichermaßen für private Straßen und Gehwege.
- Für Schulen soll es verpflichtend zu erstellende Schulwegpläne geben, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sowohl per Aushang in den Schulen als auch digital zur Verfügung gestellt werden.
- Wir wollen die Einrichtung eigener Grünphasen für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge (bei zeitgleichem Rot für zu Fuß Gehende und Radfahrende) an den von der Unfallkommission vorgeschlagenen Kreuzungen sowie die Schaltung von Grünphasen für zu Fuß Gehende dergestalt, dass für alle zu Fuß Gehenden eine Überquerung bei Grün möglich ist.
- LKWs in Berlin sollen über einen Abbiegeassistenten verfügen. Daher unterstützen wir Firmen bei der Anschaffung dieser lebensrettenden Systeme im Rahmen des Nachtragshaushalts mit 2 Millionen Euro. Für den landeseigenen Fuhrpark fordern wir eine schnellstmögliche Nachrüstung mit Abbiegeassistenten.
- Bei großen Straßen soll es vermehrt Querungsmöglichkeiten wie Mittelinseln, Zebrastrifen und Gehwegvorstreckungen geben.
- Alle Ampeln müssen barrierefrei sein, auch für sehbehinderte und blinde Menschen.
- E-Scooter und vergleichbare Fahrzeuge sind von der Nutzung der Gehwege auszuschließen und entsprechende Bußgelder einzuführen.
- Anbieter von Mietfahrrädern dürfen öffentliche Wegeflächen nicht ohne entsprechende Regelungen als Abstellfläche für ihre Fahrräder nutzen, die häufig vor allem als Werbeflächen dienen.
- Wir fordern die zeitnahe Umsetzung des von uns verabschiedeten Toilettenkonzepts und die Ergänzung um Trinkbrunnen.

2.2 Mobilitätsangebote für Menschen mit Einschränkungen ausbauen und bewahren

Ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind überdurchschnittlich oft auf besondere Fahrdienst-Angebote angewiesen, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das Netzwerk aus sozialen Fahrdiensten leistet hierbei eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge und wird von uns entsprechend gefördert. Ebenso wichtig sind die durch das Land Berlin geförderten Mobilitätshilfedienste sowie der Begleitservice des VBB. Diese sind derzeit nicht bedarfsdeckend. Wir werden diese ausbauen und auch Menschen unter 65 Jahren zur Verfügung stellen. Mit unserem Förderprogramm für Inklusionstaxis fördern wir aktiv das barrierefreie Verkehrsangebot.

Der Taxiverkehr in seiner Gesamtheit bildet für mobilitätseingeschränkte Personen einen existentiellen Baustein des Mobilitätsangebots. Aus diesem Grund sind sie auch Teil des ÖPNV. Das bedeutet sie haben eine Beförderungs- und Betriebspflicht: egal wo und egal wann in der Stadt. Ein Taxi können Sie nachts um 3 Uhr in Mahlsdorf genauso rufen, wie morgens 10 Uhr am Hauptbahnhof. Die Tarifpflicht von Taxis sichert zudem, dass die Mobilität von bewegungseingeschränkten Menschen nicht Marktpreisen unterworfen ist. Wenn eine ältere Dame regelmäßig zur Untersuchung zum Facharzt muss, bringt sie ein Taxi zum festen Tarif dort hin. Dieser Baustein des ÖPNV wird gegenwärtig durch marktgesteuerte und weitgehend unregulierte Mobilitätsangebote in seiner Existenz bedroht.

Wir stehen zu dem Ziel des Mobilitätsgesetzes, innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrsangebote zu erproben und zu nutzen. Dabei darf es sich aber nicht um Angebote handeln, deren Ziel es ist, Rosinenpickerei zu betreiben und die Grundlagen der öffentlichen Angebote zu unterminieren. Der neue Nahverkehrsplan des Berliner Senats verweist auf zahlreiche Studien, die die Kannibalisierung des ÖPNV durch innovative Verkehrsdienstleister in gut versorgten Gebieten belegen. Die soziale Blindheit des Marktes macht vor der share economy nicht halt. Daher braucht es klare Regularien, die die ganze Stadt und auch die möglichen Nebeneffekte innovativer Formate im Blick behalten.

Solche Verkehrsangebote mögen bestimmten Bevölkerungsgruppen in zentralen Lagen Bequemlichkeit bieten. Sie erodieren aber das notwendige Grundangebot für Bevölkerungsgruppen mit Mobilitätseinschränkungen. So fokussiert sich das Angebot solcher Marktanbieter auf wirtschaftlich lukrative Gebiete in Innenstadtlagen. Zu Randzeiten und in Außenbezirken wird dagegen keine Versorgung gewährleistet. Da diese Dienstleister keine Betriebs- und Beförderungspflicht haben, gibt es auch nur ein begrenztes Angebot. Wer in Frohnau nachts dringend zum

Notdienst oder zum Flughafen muss, kann auf solche Angebote nicht zählen. Auch der Preis ist dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterworfen. Findet ein Arzttermin zufälligerweise während eines Groß-Events wie der Berlinale oder während eines Streiks statt, steigen die Preise solcher Fahrten auf ein Vielfaches. Zusätzlich erhalten die Fahrerinnen und Fahrer bei solchen Anbietern häufig keinen Mindestlohn. Das ist nicht unsere Vorstellung einer sozial gerechten Mobilität für alle. Daher fordern wir folgende Maßnahmen:

- Marktangebote in der Personenbeförderung müssen besser reguliert werden. Hierzu zählen Aufzeichnungspflicht sowie Wegstreckenzähler für alle Mietwagenanbieter.
- Das Fahrangebot BerlKönig der BVG wird in die mit ÖPNV-Angeboten unterversorgten Gebiete in Außenbezirken verlagert.
- Für mit dem ÖPNV gut erschlossene Gebiete soll es eine Ausschlussklausel für zusätzliche öffentlich geförderte Angebote der gewerblichen Individualmobilität geben.
- Öffentlich finanzierte Angebote dürfen nicht zu einer Kanibalisierung des ÖPNV führen.
- Einführung eines Zubringertarifs von Taxis in den Außenbezirken zur nächstgelegenen schienengebundenen ÖPNV-Haltestelle.
- Wir setzen uns dafür ein, dass es unter keinen Umständen zu einer Aufhebung der Tarifpflicht für Taxis im Personenbeförderungsgesetz kommt.

3. Berlin, die soziale Hauptstadt – mehr Hilfen für die Schwächsten!

Wir wollen die Situation von obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Berlin verbessern. Gerade in den Wintermonaten ist das daraus resultierende Leid der Menschen groß. Immer mehr Menschen haben Sorge, ihre Wohnung zum Beispiel aufgrund von Mieterhöhungen zu verlieren. Für Wohnungslose ist es schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu bekommen. Sie wohnen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder machen „Sofa-Hopping“. Dieses immense Problem haben wir erkannt und steuern nun gesamtstädtisch gegen.

3.1 Obdachlosigkeit

Berlin braucht auch ganzjährige Notübernachtungsplätze, nicht nur im Winter. Die Arbeit der Kältehilfe ist wertvoll und ist weiter auszubauen. Wir schaffen außerdem mindestens 500 ganzjährige Notübernachtungsplätze. Viele Berlinerinnen und Berliner helfen ehrenamtlich in der Wohnungslosenhilfe. Das verdient Anerkennung, auch von staatlicher Seite, z. B. durch die Ehrenamtskarte.

Obdachlosigkeit ist längst ein gesamteuropäisches Problem geworden – hier brauchen wir Abstimmungen mit den europäischen Nachbarstaaten und mit den ehemaligen GUS-Staaten. Das bisher erste Projekt dieser Art (das von der polnischen Botschaft finanzierte Hilfsprojekt Barka) soll als Vorbild für weitere Staaten bzw. Botschaften gelten.

Menschen sterben ganzjährig an den Folgen der Obdachlosigkeit: an Unfällen, Lungenentzündungen, gesundheitlichen Spätfolgen oder auch aufgrund von fehlenden Pflegeeinrichtungen. Der Senat hat begonnen zu reagieren. Aber die ambulante und medizinische Versorgung ist weiter konsequent auszubauen. Dazu zählen auch mehr Angebote für psychisch erkrankte und pflegebedürftige Obdachlose und der Ausbau der ambulanten Drogenhilfe für Obdachlose.

Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens im Jahr 2019 unterstützt die SPD-Fraktion die Weiterentwicklung der wichtigen und erfolgreichen Bahnhofsmiessionsarbeit in Berlin im Rahmen des Investitionsprogramms SIWANA.

3.2 Gesamtstädtische Steuerung

Es braucht die gesamtstädtische Steuerung zwischen Land und Bezirken, damit Hilfen für Wohnungs- und Obdachlose standardisiert werden. Kommt es zu lokalen „Brennpunkten“, kann eine gesamtstädtische Steuerung zielführend das Problem lösen. Wir fordern eine gesamtstädtische Belegungssteuerung analog zur

Flüchtlingsunterbringung. Wir wollen damit den Bezirken helfen, Wohnungslose unterzubringen.

Wir begrüßen die Erhebung einer Statistik über die Anzahl der Wohnungslosen in der Stadt um besser Hilfen steuern zu können.

3.3 Leitlinien Wohnungslosenpolitik

Wir begrüßen den breit angelegten Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe. Die angekündigte Aktualisierung dieser Leitlinien aus dem Jahre 1999 durch die Senatssozialverwaltung im Frühjahr 2019 ist dringend notwendig.

3.4 Offensive für bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen

Ohne mehr Wohnraum für Obdach- und Wohnungslose werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Eine Beschleunigung des Wohnungsbaus ist auch hier für uns elementar.

Hier werden wir darauf achten, dass Projekte wie „housing first“ durch die Erhöhung der Wohnungsanzahl gestärkt werden und Trägerwohnungen sowie das geschützte Marktsegment bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das im Koalitionsvertrag verabredete Ziel, durch ein Generalmietermodell Trägerwohnungen zu sichern, muss schnellstens umgesetzt werden. Die bedarfsgerechten Angebote für Familien und Frauen sind schnellstmöglich auszubauen.

4. Gute Arbeit

Die SPD-Fraktion unterstützt das Modellprojekt des Solidarischen Grundeinkommens. Mit dem Solidarischen Grundeinkommen wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und zusätzliche Arbeit – insbesondere im sozialen Bereich – geleistet, die sonst nicht angeboten würde. Diese Leistungen sollen von der Gemeinschaft (dem Staat) unentgeltlich für Menschen angeboten werden, die darauf angewiesen sind. SGE-Arbeit soll also perspektivisch im Non-Profit-Bereich entstehen.

Die SPD-Fraktion sorgt für einen (alters-) armutsfesten Mindestlohn. Mit Stand 2018 war bei einer versicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung über 45 Jahre hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen. Wir werden in der anstehenden Novelle des Vergabegesetzes für das Jahr 2019 einen Mindestlohn von mindestens 11,30 Euro/Stunde festlegen. Bereits in dieser Gesetzesnovelle wird für den Zeitraum ab 2021 ein Mindestlohn festgesetzt, der sicherstellt, dass die damit zu erreichende Rentenzahlung über der jeweiligen Grundsicherung im Alter liegt und der jährlich dynamisiert wird. Wir gehen davon aus, dass der Mindestlohn zu diesem Zeitpunkt über 13,00 Euro liegen muss.

Die SPD-Fraktion wird keine tariflose Beschäftigung in Landesunternehmen mehr zulassen. Wir beenden endgültig den Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Wir streben darüber hinaus eine bundesweit branchenübliche Bezahlung in Landesunternehmen, einschließlich ihren Töchtern, an und wollen ein Tariftreuegesetz für das Land Berlin einführen.

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben an Private wird beendet. Auch das Auslagern in landeseigenen Unternehmen oder Unternehmenstöchter bzw. zu Dienstleistern ist zu unterbinden, soweit die Maßnahme zu geringerer Bezahlung führt. Derartige Ausgründungen werden rückgängig gemacht.

Auf unsere Initiative hat das Abgeordnetenhaus hinsichtlich der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH beschlossen, dass bis zum 31.03.2019 ein Senatskonzept vorgelegt wird, das folgende Aspekte ggf. durch Gesellschafterweisung umsetzt:

- a) den vollständigen Verzicht auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den vollständigen Verzicht auf konzernfremde Aufgabenauslagerungen oder Drittdienstleistungen stattdessen in allen Konzernteilen.
- b) die Rückeingliederung der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege.
- c) eine Tarifstruktur in allen Konzernteilen auf jeweils branchenüblichem Niveau inklusive einer Gleichbezahlung

aller Beschäftigten für gleiche Arbeit; „Haustarifverträge“ oder „Entgeltgrundsätze“ sind auszuschließen, soweit diese abweichende Regelungen vom Mutterkonzern beinhalten, die die Beschäftigten schlechter stellen; die Rückgliederung aller Konzerntöchter andernfalls.

Darüber hinaus erwartet die SPD-Fraktion, wie auf unsere Initiative vom Abgeordnetenhaus beschlossen, hinsichtlich der Charité – Universitätsmedizin Berlin ebenfalls ein Senatskonzept zum 31.03.2019, das folgende Aspekte umsetzt:

- a) den vollständigen Verzicht auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den vollständigen Verzicht auf konzernfremde Aufgabenauslagerungen oder Drittdienstleistungen stattdessen in allen Konzernteilen.
- b) die Rückeingliederung der Tochter CPPZ.
- c) die Anhebung der Ausbildungsvergütung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf monatlich 850 Euro sowie den Erlass des Schulgeldes für Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden sowie Diätassistentinnen und Diätassistenten des 2. und 3. Ausbildungsjahres.

Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind.

Die Bezahlung der Beschäftigten der Landesverwaltung wird mit dem bereits festgelegten Anpassungspfad in dieser Legislaturperiode das Durchschnittsniveau der Bundesländer erreichen. Als weiteren Schritt werden wir eine monatliche Zulage in Höhe von mindestens 150 Euro je Vollzeitstelle als Festbetrag für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin einführen, die in die Renten- und Pensionsberechnung einfließt, wofür wir im nächsten Doppelhaushalt Vorsorge treffen werden, um bereits 2020 für die Betroffenen wirksam zu werden.

Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus im Jahr 2019 ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, das durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen und einheitlicher Besoldung führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. Insbesondere in den unteren Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in den Bereichen Kita, Jugendhilfe und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Einkommenssteigerungen zu erreichen.

Um die Beschäftigten angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt und der sich verändernden Berufsfelder zu unterstützen, fordern wir das Recht auf bezahlte Umschulung.

Zudem werden wir Geflüchteten beim Zugang zu Hochschulstudium und Ausbildung Chancen eröffnen.

5. Die Demokratie stärken

Mehr Demokratie wagen

100 Jahre Parlamentarische Demokratie und 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern wir im Januar 2019 in Deutschland. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19.01.1919 konnten erstmals Frauen und Männer ab 20 wählen: eine massive Ausweitung demokratischer Partizipationsrechte – maßgeblich getragen von der Sozialdemokratie.

Heute engagieren sich viele Berlinerinnen und Berliner für Menschenrechte und unsere Demokratie. Gleichzeitig werden die Stimmen der Gegnerinnen und Gegner der parlamentarischen Demokratie lauter. Menschenfeindliche Äußerungen auch aus der Mitte der Gesellschaft nehmen zu. Wir alle sind als Demokratinnen und Demokraten gefordert.

Die SPD-Fraktion setzt auf eine weitere Ausweitung demokratischer Partizipation, mehr Transparenz und die Stärkung demokratiefördernder Arbeit sowie die Erhöhung der politischen Teilhabe junger Menschen und bisher abgehängter sozialer Gruppen.

5.1 Ausweitung politischer Partizipation

Angesichts des demographischen Wandels nimmt auch bei uns der Anteil der Älteren unter den Wählerinnen und Wählern zu. Damit die Älteren nicht allein über die Zukunft der Jüngeren entscheiden, setzen wir uns für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für die Abgeordnetenhaus-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre ein. Auch bei Volksentscheiden sollen künftig Berlinerinnen und Berliner ab 16 Jahren mit abstimmen können.

Die SPD-Fraktion unterstützt außerdem schon seit langem die Ausdehnung des kommunalen Wahlrechts auf Berlinerinnen und Berliner ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihren dauerhaften Wohnsitz lange und überwiegend vor Ort haben.

Direkte und repräsentative Demokratie sind wichtige Instrumente politischer Willensbildung. Wir wollen das Zusammenspiel von direkter und repräsentativer Demokratie weiter verbessern. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, auf der Landesebene, wie bereits in den Bezirken, die Möglichkeit zu schaffen, die Bevölkerung zu Themen gesamtstädtischer Bedeutung zu befragen.

Zur Stärkung von Demokratie gehört auch die weitere Erhöhung der Transparenz von politischen Entscheidungsprozessen. Analog zum Bundestag sollen deshalb auch auf den Internetseiten des Abgeordnetenhauses die Ergebnisse wichtiger,

insbesondere namentlicher Abstimmungen transparent dargestellt werden.

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind aktuell nur 33 Prozent der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und knapp 40 Prozent der Mitglieder der SPD-Fraktion Frauen. Die Hälfte der Bevölkerung ist jedoch weiblich. Daraus folgt das für uns selbstverständliche Ziel, dass auch die Hälfte der Mandate von Frauen besetzt wird. Für ein Paritégesetz und die dafür erforderlichen bundesgesetzlichen Änderungen wollen wir uns auch im Bundesrat einsetzen. Zugleich werden wir die landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, im Sinne einer Parité zu wirken.

5.2 Demokratiefördernde Arbeit stärken

Eine menschenrechtsorientierte Demokratieförderung als langfristige Querschnittsaufgabe muss in allen Lebensbereichen ansetzen. Wir brauchen mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Alle Berlinerinnen und Berliner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, sollen befähigt werden, Partizipationsmöglichkeiten zu kennen und zu nutzen.

Das vielfältige zivilgesellschaftliche demokratiefördernde Engagement in der Stadt werden wir noch stärker würdigen und unterstützen.

5.2.1 Demokratische Schule

Die Mitarbeit in Schülervertretungen an Schulen ist oft die erste Mitbestimmungserfahrung junger Menschen. Damit diese Arbeit erfolgreich ist und junge Menschen in ihrem demokratischen Engagement bestärkt, wollen wir die Arbeit der Schülervertretungen mit folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Schaffung einer hauptamtlichen Landesgeschäftsführerin bzw. eines Landesgeschäftsführers, der die Arbeit des Landesschülerausschusses Berlin begleitet und organisiert.
- Eine auskömmlich finanzierte Angebotsstruktur von SV-Fortbildungen und Begleitungen, die von Schülerinnen und Schülern unkompliziert in Anspruch genommen werden kann.
- Stärkung der Mitbestimmung von Eltern und Schülerschaft in den Schulgremien.

Mit dem eigenständigen Schulfach Politik haben wir eine wichtige Grundlage für eine systematische und frühzeitige politische Bildung geschaffen.

5.2.2 Kinder und Jugendliche beteiligen

Mitbestimmung beginnt in der Kita. Dort können Kinder zum ersten Mal Erfahrungen sammeln, was es bedeutet sich einzubringen. Demokratie- und Menschenrechtsbildung soll verpflichtender Bestandteil der Aus- und -fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern werden. Deshalb unterstützen wir Projekte zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung.

Politische Bildung muss früher anfangen und an den konkreten Fragen der Kinder ansetzen: Deshalb stärken wir politische Jugendbildung für Kinder ab dem Grundschulalter (konkret 9 bis 12 Jahre). Die Jugendverbandsarbeit wollen wir weiter stärken und bedarfsgerecht finanzieren.

Der Jugenddemokratiefonds ermöglicht Kindern und Jugendlichen, dass ihre eigenen Kleinstprojekte umgesetzt werden. Wir werden die Zahl der erreichten Jugendlichen verdoppeln (auf 140.000). Zur wirkungsvollen Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union wollen wir internationale Begegnungen ausbauen.

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen und Vorstellungen in die Gestaltung ihres Lebensraums Schule einzubringen. Das erfolgreiche Pilotprojekt „Schüler-Haushalte“ soll auf alle Bezirke ausgeweitet werden.

Mit dem Jugendfördergesetz soll der Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach Partizipation gewährleistet und steigender Polarisierung, Gewaltbereitschaft und Gefährdung durch politisch und religiös motivierten Extremismus entgegengetreten werden.

Kinder- und Jugendbüros sowie Kinder- und Jugendparlamente sind wichtige dezentrale Beteiligungsangebote. In allen Bezirken soll eines dieser Angebote geschaffen werden.

5.2.3 Politische Bildung für alle

Die Landeszentrale für politische Bildung soll weiter gestärkt werden. Mit einer Ausweitung der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung (auch in Kooperation mit Selbstorganisationen und Communities) sollen mehr Berlinerinnen und Berliner erreicht und darin unterstützt werden, aktiv handelnd ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Dass man sich selbst als Akteurin und Akteur im demokratischen Prozess erlebt, ist zugleich ein wichtiger Beitrag gegen Politikverdrossenheit. Wir setzen uns dafür ein, dass auch im Berliner Abgeordnetenhaus Besuchertage nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages ermöglicht werden.

Um die Reichweite der politischen Bildungsarbeit zu erhöhen, ist ein zweiter Standort der Landeszentrale für politische Bildung erforderlich. Dieses zusätzliche Zentrum politischer Bildung soll auch Veranstaltungsort und Besuchszentrum sein, in einem der östlichen Außenbezirke gelegen und mit dem ÖPNV gut erreichbar sein.

5.3 Wehrhafte Demokratie

Es ist unerträglich, dass engagierte Demokratinnen und Demokraten auch in Berlin Opfer rechter Übergriffe zu werden. Wir stehen solidarisch an der Seite der Engagierten, damit gesellschaftspolitisches demokratisches Engagement nicht an den finanziellen Möglichkeiten, die Folgekosten zu schultern, scheitert.

Die SPD-Fraktion setzt sich für die Schaffung eines Fonds in Höhe von 10 Mio. Euro zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistisch motivierter Gewalt ein, um die Opfer unterstützen zu können.

5.4 Demokratie stärken durch Gedenken

Um eine eigene demokratische Haltung gegenüber unserer Geschichte und in der Gegenwart zu entwickeln und zu vertreten, ist historisches Wissen erforderlich. Gedenkstätten halten die Erinnerung wach an die nationalsozialistische Terrorherrschaft und ihre Opfer; ein weiterer Schwerpunkt ist die Diktatur in der DDR. Demokratiegeschichtliche Gedenkortwecken die Erinnerung an den oft vergessenen jahrhundertelangen mühevollen Kampf um Demokratie.

- Historisch-politische Bildungsarbeit für heterogene, teilweise demokratiedistanzierte Schulklassen braucht innovative Konzepte und einen Gegenwartsbezug zum Alltag der Schülerinnen und Schüler. Angesichts der steigenden Anforderungen an Gedenkstättenpädagoginnen und Gedenkstättenpädagogen setzen wir uns für eine bessere Einstufung und Bezahlung von Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen ein.
- Mehr Schulklassen sollen Gedenkstätten besuchen. Die Förderung ist weiter auszubauen. Alle Berliner Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des allgemeinbildenden Schulbesuchs die Möglichkeit erhalten, eine Gedenkstätte zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zu besuchen, indem wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.
- Die Erinnerung an die Wurzeln unserer Demokratie – namentlich an die Revolutionen und demokratischen Aufbrüche von 1848, 1918, 1968 und 1989 – soll gestärkt werden: Orte der Demokratiegeschichte sollen im Stadtbild

sichtbarer werden – mit zeitgemäßen auch digitalen Erinnerungsformen. Für demokratiegeschichtliche Initiativen und Projekte soll ein Förderfonds aufgelegt werden.